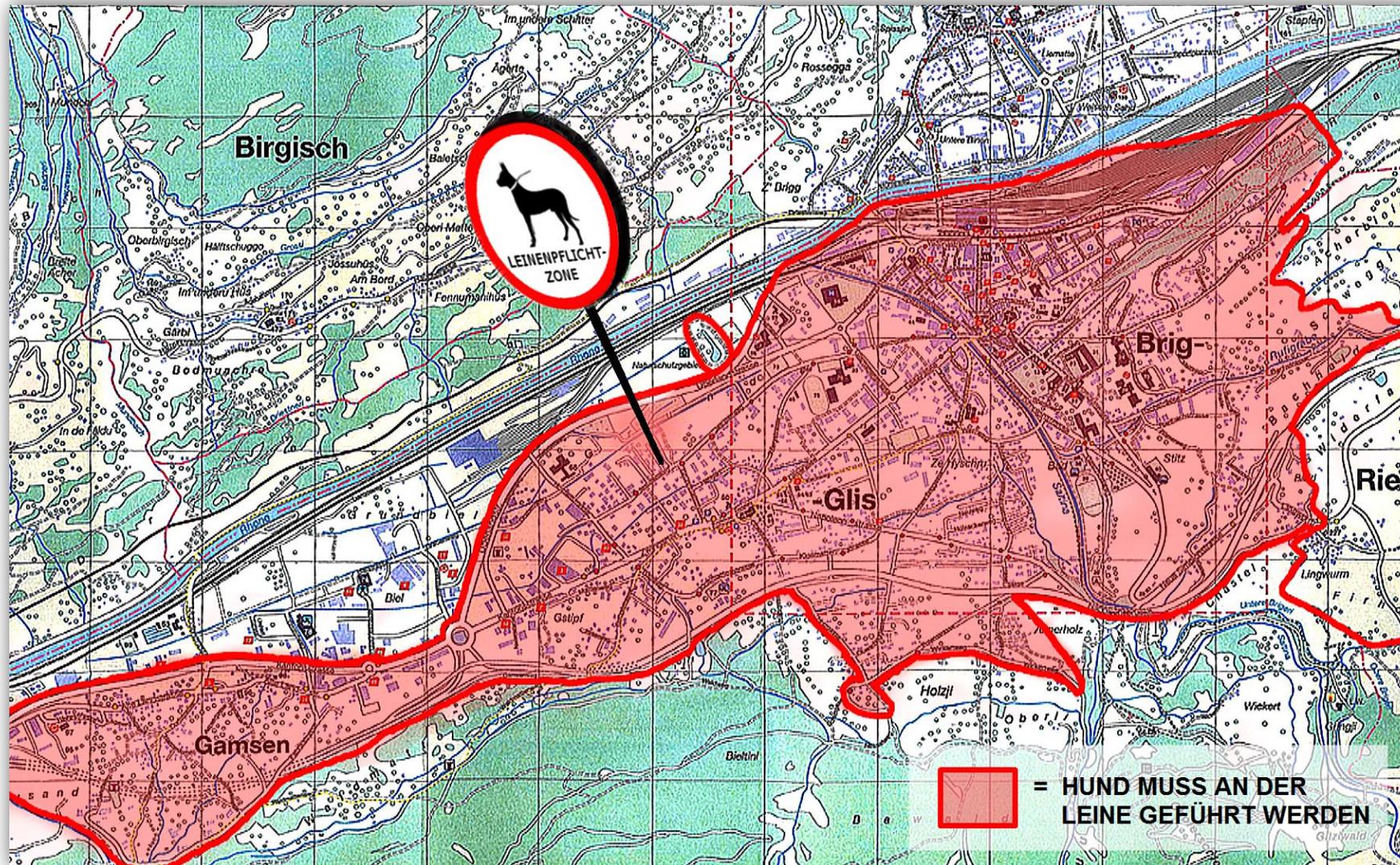


## MERKBLATT: FREILAUF-ZONEN / LEINENPFLICHT

Alle Hunde müssen innerhalb der Ortschaften und der bewohnten Gebieten an der Leine und kontrolliert geführt werden. Ausserorts wie auch innerorts müssen die Vierbeiner unter der Kontrolle des Halters stehen.





Die Zone der Leinenpflicht in Brig-Glis und Gamsen wird wie folgt begrenzt:

- entlang der Kantonsstrasse in Gamsen
- bis zum Bildacherkreisel
- entlang der Überlandstrasse
- Region Gamsensand
- entlang der Fabrikstrasse
- bis zur Abzweigung des Gamsenweges
- im Süden entlang der Autostrasse A9
- der Holzgasse entlang bis zum Dorfplatz
- der Polenstrasse entlang bis zur Abzweigung in den Wickertweg
- den Wickertweg entlang
- um das Ännerholz
- im Chastel
- der oberen Brigeri entlang
- **Im Biotop im Glisergrund herrscht absolutes Hundeverbot!**



In diesem Biotop leben Tiere und Pflanzen.  
Wir sind hier die Besucher.  
Deshalb bitte:

- Wege nicht verlassen
- Hunde an der Leine führen
- Abfall wieder mitnehmen
- keinen unnötigen Lärm verursachen
- weder Tiere noch Pflanzen in den Biotop einsetzen oder entfernen
- nicht campieren, und kein Feuer entfachen

Die Zone der Leinenpflicht in Brigerbad wird wie folgt begrenzt:

- im Westen entlang der Grenze
- der Faxugrundstrasse entlang bis zum Rottenbinenweg
- entlang der Ryfa bis zum Fasanenweg
- weiter der Ryfa und dem Erlenweg entlang bis zum Halbmederweg
- zurück zur westlichen Grenze, hierdurch gilt der Leinenzwang in dicht bewohntem Gebiet
- Im Biotop in Brigerbad herrscht ebenfalls Leinenpflicht
- **Auf dem Campingplatz herrscht absolutes Hundeverbot!**

